

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.
Nr. 38. Freitag, den 21. Mai **1875.**

Bekanntmachung.

Nach Maafgabe der Bestimmungen in der Beilage 3 zur Landwehr-Ordnung vom 5. September 1867 sind von der unterzeichneten Commission

der Landwehrmann **Carl Heinrich Sancke** in **Hirschfeld**
hinter den letzten Jahrgang der Landwehr,

der Reservist **Carl Gottlieb Krefschmar** in **Wilsdruff**
hinter den letzten Jahrgang der Reserve

und der Ersatzreservist **Friedrich Otto Zurf** in **Wilsdruff**
hinter den letzten Jahrgang der Ersatzreserve zurückgestellt worden.

Diese Zurückstellungen sind für den Fall einer Mobilmachung beschlossen worden und behalten ihre Gültigkeit nur bis zum Classifications-termin des nächsten Jahres.

Weiffen, am 3. Mai 1875.

Die Königliche Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Rossen.

Der Militärvorsitzende:
von Mandelsloh, Oberstlieutenant.

Der Civilvorsitzende:
Schmiedel, Amtshauptmann.

Bekanntmachung,

die Bildung der Impfbezirke betr.

In Gemäßheit § 3 der Verordnung die Ausführung des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 betr., vom 20 März d. J., wird nachstehend das Verzeichniß der nach § 1 c. der nurgedachten Verordnung gebildeten Impfbezirke innerhalb des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff mit Angabe der Impforte und der bestellten Impfarzte bekannt gemacht.

Sollte in irgend einer Beziehung eine Aenderung gewünscht werden, so haben die betreffenden Stadtgemeinderäthe, Gemeindevorstände oder Gutsvorsteher hierauf bezügliche Anträge unter Angabe der Gründe bis zum Schlusse gegenwärtigen Monats bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.

Die Gemeindevorstände werden übrigens noch besonders auf ihre Verpflichtung zu Aufstellung der Impflisten (§ 5 f. der angezogenen Ausf.-Verord.) und die Gemeindevorstände der Impforte auf ihre Verpflichtung zu Beschaffung der Impflocale (§ 4 ebendasselbst) hingewiesen.

Königl. Amtshauptmannschaft Weiffen, am 8. Mai 1875.

Schmiedel.

Verzeichniß.

No. des Impfbezirks.	Impfort.	Die Orte, welche an die vorgedachten Impforte verwiesen sind.	Name des Impfarztes.
22.	Weistropp Wilsdruff	Gruna, Hühndorf, Kleinschönberg, Niederwartha, Sachsdorf, Wilsberg, Birkenhain, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Kaufbach, Limbach,	Herr Dr. Fiedler in Wilsdruff.
23.	Kesselsdorf Sora	Moitsch, Steinbach, Untersdorf, Klipphausen, Aneipe, Lampersdorf, Lozen, Köhrsdorf	Herr med. pract. Winkler i. Wilsdruff.
24.	Altanneberg Burkhardtswalde Neufkirchen	Blankenstein, Neutanneberg, Rothschönberg, Groißsch, Münzig, Perne, Schmiedewalde, Steinbach	Herr Dr. Rosberg in Burkhardtswalde.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft für den die Stadt Wilsdruff und die Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff umfassenden **Musterungsbezirk Wilsdruff** wird

am 9. Juni d. J. Trs. von früh 8 Uhr an

im Gasthose zum **Adler** in **Wilsdruff** stattfinden.

Die zur Bestellung vor die königliche Ober-Ersatz-Commission Verpflichteten werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei Vermeidung der in § 176¹ der Militär-Ersatz-Instruction angedrohten Strafe beim Wechsel ihres Aufenthalts solches der mit der Führung der Stammrolle beauftragten Behörde, sowohl des zu verlassenden, als auch des neuen Aufenthaltsortes unverzüglich zu melden haben. Die letztgedachten Behörden — Stadträthe und Gemeindevorstände — aber haben hierüber in Gemäßheit der Bestimmung in § 92² genannter Ersatz-Instruction die erforderliche Anzeige anher zu erstatten.

Zusolge der Bestimmung in § 96¹ der Ersatz-Instruction werden hierbei die Herren Bürgermeister resp. Gemeindevorstände der zu